

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 260

Diez, Samstag den 6. November 1915

55. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) wird zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 705) folgendes bestimmt:

I.

Abchnitt II der Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. Oktober 1915 erhält folgenden Zusatz:

„Liefert der Großhändler dem Kleinhändler die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an den Verbraucher abgegeben werden kann (insbesondere in Halbpfund-Paketen), so darf der Zuschlag für den Großhandel um 3. M. erhöht werden; um den gleichen Betrag vermindert sich der zulässige Zuschlag für den Kleinhandel.“

II.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft.

Berlin, den 29. Oktober 1915

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
(gez.) Delbrück.

J.-Nr. II 10800. Diez, den 1. November 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Wetternachrichtendienst.

Die mit Verfügung vom 6. Mai d. Js., J.-Nr. II. 4687 (Kreisblatt Nr. 107) geforderte Berichterstattung über den Wetternachrichtendienst wird in Erinnerung gebracht und Erledigung bestimmt binnen 8 Tagen erwartet.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II 10 887.

Diez, den 4. November 1915.

An die Herren Bürgermeister

in Ottenhausen, Dausenau, Delligshofen, Dornholzhausen, Freindiez, Gellig, Fahnstätten, Kaltenholzhausen, Mundershausen, Niedertiefenbach, Schiesheim, Schweighausen, Sulzbach, Wajenbach und Weinähr.

Betr.: den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Ich erinnere wiederholt an meine Verfügung vom 21. September d. Js., J.-Nr. II 9399, (Kreisblatt Nr. 223) betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl und erwarte ihre Erledigung nunmehr bestimmt binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Nr. I. 4 G. 3777.

Wiesbaden, den 1. Nov. 1915.

Bekanntmachung.

Auf meine diesbezügliche Anfrage drahtet jeben Handelsminister:

Grundpreise gelten auch für Auslandsbutter. Dort befindliche holländische Butter darf vom 1. November nur für Inlandspreise verkauft werden. Falls Buttermangel anheimstelle sich an Zentraleinkauf G. m. b. H. hier zu wenden. Handelsminister.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez.: v. Glöckner

An den Herrn Landrat in Diez.

J.-Nr. 10859. II.

Diez, den 3. November 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Wenach der Vorbericht im §. 12 des Grundsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 152) mache ich hierdurch bekannt, daß bei der Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zugrunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — nach den Etats für das Rechnungsjahr 1915 in der Provinz Hessen-Nassau 246,2 vom Hundert des Grundsteuerreinertrags beträgt.

Berlin, den 10. Mai 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage.
gez. Schumacher.

J.-Nr. II. 1080.

Diez, den 1. November 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

I. 8898.

Diez, den 29. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Verkauf von Petroleum.

Die Lieferung von Petroleum an die Zivilbevölkerung ist im hiesigen Kreise dem Handel überlassen. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der Petroleumverteilung ist indessen die wirksame Mithilfe der Ortspolizeibehörden unerlässlich. Es ist mit aller Strenge bei den Verkäufen von Petroleum darauf zu achten, daß die Höchstpreisverordnung vom 8. Juli d. Js. auf das genaueste eingehalten wird. Insbesondere dürfen Kaufleute die Abgabe von Petroleum nicht an den Verkauf anderer Waren knüpfen. Auch müssen diese Petroleum an die Nichtkundschaft abgeben. Bei Nichtbeachtung dieses haben Sie sofort Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Ich ersuche die in Frage kommenden Kaufleute hierauf besonders aufmerksam zu machen. Damit eine gleichmäßige Verteilung des Petroleums gewährleistet wird, darf Petroleum nur in mäßigen Mengen abgegeben werden. Die gleichmäßige Verteilung des Petroleums wollen Sie überwachen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Abt. II. Tgb. Nr. 15646.

Coblenz, den 29. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im deutschen Heere und in der kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden, (Militäreffektenhändlern, Schneidern, usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw. und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Der Kommandant

v. Luckwald,
Generalleutnant.

J.-Nr. II 6 11407 W. f. S. u. W.

N. 1142 W. d. S. u. II. W.

I. 8343 F. W.

Ia 1534 W. d. J.

Bekanntmachung

Es ist angeregt worden, die deutschen Stahlfederfabriken in ihrem Bestreben, englische Federn durch gleichwertige deutsche zu ersetzen, amtlich zu unterstützen. Wir halten diese Anregung für begründet, demgemäß ersuchen wir Euer Hochgeboren, Hochwohlgeboren, dahin zu wirken, daß die Behörden nur solche Stahlfedern beziehen, die in deutschen Fabriken hergestellt sind. Deutsches Erzeugnis sind Federn, die eine der folgenden Firmenbezeichnungen tragen:

„Brause u. Co., Iserlohn“,

„Feinke u. Blandert“, Berlin“,

„E. W. Leo Nachf., Leipzig-Plagwitz“,

„Hermann Müller, Leipzig-Lindenau“,

„Gebr. Nevoigt, Reichenbrandt b. Chemnitz“,

„S. Röder, Berlin“,

„S. Schaper, Iserlohn“,

„F. Sönnedcken, Bonn“.

Die Ihnen unterstellten Behörden wollen Sie entsprechend anweisen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Im Auftrage.

Gerlach.

Der Finanzminister.

Im Auftrage.

Dulheuer.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

v. Jarosky.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

* * *

J.-Nr. I. 8837.

Diez, den 30. Oktober 1915.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur gefl. Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen um Beachtung mit.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Die Regelung der Nahrungsmittel-Versorgung.

WTB. Berlin, 4. Nov. (Amtlich.) Der Bundesrat hat heute eine Verordnung über die Milchpreise und den Milchverbrauch erlassen. Danach sind die Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkaufe durch den Erzeuger sowie im Groß- und Einzelhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Einzelhandel verpflichtet worden. Für die Festsetzung ist die Zustimmung der Landeszentralbehörde nötig. Der Reichskanzler kann allgemeine Anordnungen über die obern Grenzen der Festsetzungen treffen. Den Gemeinden ist ferner die Pflicht auferlegt worden, die nötige Milch für die Verfor-

Ferner hat der Bundesrat durch eine Verordnung die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch geregelt, und zwar hat er hier die Höchstpreise auf den Hauptmärkten für Schlachtschweine festgesetzt und einen Höchstzuschlag für Schweinefleisch und frisches Fett bei der Abgabe an den Verbraucher festgelegt. Die Höchstpreise für Schlachtschweine betragen danach für Berlin auf 50 Kg. Lebendgewicht bei Schweinen im Lebendgewicht unter 60 Kg. 70 Mark, von 60 bis 80 Kg. 85 Mark, von 80 bis 100 Kg. 100 Mark, bei Sauen 95 Mark. Bei Schweinen mit höherem Schlachtgewicht ist eine entsprechend erhöhte Staffelung der Preise vorgesehen, um durch die zunehmende Spannung die Aufzucht des Fettschweines zu begünstigen. Der Höchstpreis für das Pfund frischen Schweinefleisches wird in Berlin 1,40 Mark, für das Pfund frischen Fettes 1,80 Mark betragen. Da der Schlachtschweinepreis nach dem Lebendgewicht bestimmt werden mußte, so dürfen jetzt Schweine im allgemeinen nur nach Lebendgewicht gehandelt werden. Es sind weiterhin Bestimmungen getroffen, die den Behörden das Recht geben, den Markt und die Zufuhr frischen Schweinefleisches von außerhalb zu regeln, sowie die vorhandenen Schweinebestände auf die Schlächter zu verteilen. Endlich ist den Gemeinden das Recht gegeben, die Ueberlassung nach Marktschluß unverkäuflich bleibender Schweine zu einem 5 Mark niedrigeren Preise als dem Höchstpreise zu verlangen.

Schließlich hat der Bundesrat seine Verordnung vom 25. September 1915 über Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung, soweit sie die Versorgungsregelung betrifft, erheblich erweitert. Während die bisherige Fassung den Behörden und Gemeinden Befugnisse zur Einwirkung nur gegenüber dem Handel und dem Gewerbe gab, steht ihnen diese Einwirkung nunmehr auch auf Erzeuger und Hersteller des notwendigen Lebensbedarfs, z. B. Molkereien, zu. Weiterhin gibt die Verordnung den einzelnen Regierungen die Möglichkeit, Erzeuger und Hersteller sowie Händler zwangsweise zu Versorgungsverbänden zusammenzuschließen. Danach können beispielsweise Landwirte eines größeren Gebiets zur Milch- und Fleischversorgung, Molkereien zur Butterversorgung einer Großstadt, Händler zur Kartoffelversorgung eines Industriegebiets, zusammengegeschlossen werden.

Französische Lügen.

W.W. Berlin, 4. Nov. (Nichtamtlich.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter dem Titel: „Französische Lügen“: Der französische Funkdienst verbreitete von Lyon aus folgende Nachricht: Die Wiener Neue Freie Presse vom 23. Oktober spricht die Hoffnung aus, daß der Balkanfeldzug der Anfang vom Ende des Krieges sei. Diese Hoffnung, deren Echo man in zahlreichen Organen der österreichisch-ungarischen und deutschen Presse wiederfindet, trifft mit einer Verdoppelung zusammen, der Lage über die Lebensmittelsteuerung, während sich gleichzeitig die Erklärungen und Wünsche für den zukünftigen Frieden vermehren. Die Neue Freie Presse schreibt: Die Fortsetzung des Krieges hat keinen anderen Grund als die Furcht, die gewisse Leute vor dem Frieden haben, und die geängstigten Völker schweigen gefesselt durch Worte und Einflüsterungen; sie sind in Wirklichkeit die Opfer des empörenden Egoismus der verantwortlichen Persönlichkeiten. Ebenso wie in dieser Funkennachricht die Meinung der deutschen und österreich-

ischen Presse um eine plumpe Fälschung. Der Artikel, auf den sich die Meldung des französischen Funkdienstes bezieht, ist überschrieben mit „König Peters Untergang“. Er schildert, wie das Verhängnis Serbiens unabwendbar sei und wendet sich mit dem Appell an das serbische Volk, die Folgerungen aus dieser Tatsache zu ziehen, Frieden zu schließen und einen Krieg nicht fortzusetzen, dessen Entwicklung zu Gunsten der Zentralmächte und Bulgariens doch unabwendbar sei. Es heißt in dem Artikel wörtlich: Wie in Frankreich und Rußland wird auch in Serbien ein Krieg geführt, dessen Ausgang kaum noch zweifelhaft sein kann, dessen Verlängerung nur den Grund hat, daß einzelne Menschen den Frieden fürchten und daß Völker, verächtlich in den Fesseln von Worten, Vorstellungen und Suggestionen, ein Leid, das sie glauben für das Vaterland tragen zu müssen, in Wahrheit für die hartherzigste Selbstsucht verschwinden. Die Zusammenstellung beider Zitate liefert einen weiteren Beweis für die Fälschertaktik unserer Feinde.

Aus Belgien.

Aus dem feldgrauen Brüssel weiß ein Aufjah von Klaus von Rheden in Belhagen u. Klasings Monatsheften allerlei Interessantes zu erzählen, der über deutsche Etappen in Belgien berichtet. Er erzählt, daß für die Besiegten doch allmählich eine Periode wachsender Erkenntnis gekommen ist, zumal sie einsehen mußten, daß die Verwaltung durchaus die Grundzüge der belgischen Verfassung respektierte. Die Militärgouverneure der Provinzen und die Kreishauptleute der Arrondissements arbeiten gemeinsam mit den einheimischen Polizeibehörden, die Präsidenten der Zivilverwaltung wiederum gemeinsam mit den belgischen Provinzialräten. Die Ministerien sind unter Aufsicht deutscher Referenten geblieben, bis auf die des Aeußern, des Krieges, der Kolonien und des Verkehrs. Das letztere hätte man gern behalten, aber er erwies sich als unmöglich. Die Regierung in Havre verbot den belgischen Eisenbahnbeamten, ihren Dienst im deutschen Interesse wieder aufzunehmen, selbst die Post muß heute noch mit einer gemischten Beamtenschaft arbeiten. Die Schwierigkeiten der Volksernährung wurden zunächst durch die Verpflichtung der Deutschen geregelt, das aus dem Auslande eingeführte Getreide nicht für das Besatzungsgebiet zu requirieren. Aber auch die finanzielle Frage war noch zu lösen. Die Staatsbank war nach London geflohen, und an ihrer Statt rief das Gouvernement mit Hilfe der Societe generale eine neue Notenbank ins Leben, die auf der Grundlage der Kriegskontribution errichtet wurde und nun zugleich das Requisitionswesen regelt. Die unter Geheimrat von Zumm arbeitende Bankabteilung des Gouvernements beschäftigt sich auch mit der Wiederbelebung des belgischen Wirtschaftslebens. Ihr zur Seite steht eine besondere Wirtschaftskommission für Anbau, Aussaat und Ernte und eine Kohlenzentrale für die Hüttenindustrie. Die Ziviljustiz verblieb den belgischen Gerichten, nur vereinzelte Ergänzungsmassregeln wurden notwendig und trotz des anfänglichen Widerstandes der Advokatur auch durchgeführt. Ebenso wurde das „Rote Kreuz“ unter deutsche Leitung gestellt und umfaßt heute das ganze Gebiet freier sozialer Hilfsarbeit. Von großer Wichtigkeit war ferner die Wiederaufnahme von Gesetzen, die unmittelbar vor Kriegsausbruch erlassen worden waren, so vor allem des Gesetzes über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und des neuen Schulgesetzes, das dem Analphabetentum steuern soll. Der Patriotismus der Belgier ist durch alle diese Anordnungen nicht berührt worden. Unter der Oberfläche des Sichfügens gärt wohl noch immer der stumme Troß. Die Militärgerichte sind freilich nicht allzusehr beschäftigt: die Strafen für Ausschreitungen, Spionage, heimliche Auswanderung, Widerstand gegen die Be-

... mit den Namen derjenigen, die mit den ...
ein gütliches Auskommen suchen, tritt das Gouvernement
strenge entgegen. Jedenfalls ist jetzt nach Jahresfrist das
Leben in Belgien ungleich anders geworden als in den ersten
Monaten des Krieges.

Berliner Brief.

Berlin steht im Zeichen der durch die hohen Obrigkeit
verfügten fett- und fleischlosen Tage, deren es im
Augenblick, wo diese Zeilen Ihres ergebenen Mitarbeiters,
nachdem selbiger — es ist der fleischlose Dienstag — an
etwelchen gänzlich belagerten Butterstücken sich geagt hat, nie-
dergeschrieben werden, bisher von jeder Sorte einen „abge-
macht“ hat. Ja, sehen Sie, vorige Woche hatten wir hier
noch nicht die kleinste Bohne von Ahnung, wie der Berliner
zu sagen pflegt, daß eine derartige gänzliche Umwälzung
alles in Küche, Schlächterladen, Gastwirtschaft und Hotel,
Bestehenden, eine solche Revolution von ziemlich ganz oben
kommen würde, die in die tiefsten Tiefen — verzeihen Sie
mir das Bild! — der Hausfrauenseele wie der ihr ent-
sprechenden männlichen Gemütsborrichtung so schmerzlich ein-
schneiden würde. Denn es ist nicht zu leugnen, der Tren-
nungsschmerz vom lieben täglichen Fleisch tut zumal uns
vom Geschlecht mit dem weniger zart besaiteten Magen in
der Tat weh, wie jeder — und sei er gleich mir, ein noch
so guter „Vaterländer“ — ehrlich wird zugeben müssen.
Man „entwöhnt“ sich ja schon von kleinsten Kindesbeinen
an nur schwer, wie ehemalige „richtige“ Säuglinge werden
beeidigen können. Nun noch dazu hier in Berlin, wo eigent-
lich von jeher ganz besonders zahl- und umfangreiche Fleisch-
töpfe in den Gast- und Speisewirtschaften vorhanden waren,
wie die Speisefarten stets erwiesen haben. Auf ihnen stand
Fleisch, Fleisch und wieder Fleisch obenan, wie keinesfalls
in Wien oder Paris, wo leichtere Sachen, namentlich Gemüse
und Obst „überwiegen“. Allein, wir haben es doch getragen,
denn es galt und gilt ja, die zum großen Teil nichtswürdig
hochgeschraubten Preise durch die zeitweilige Abgabe an das
Fleisch zu drücken, Preise, die unsere Seele wahrlich oft und
andauernd arg gedrückt haben. Indem wir also den Leib
kasteien, machen wir der armen Seele Lust. Man muß aus
jeder Blume Honig saugen. Um so mehr ist zu verwundern, daß
es wieder — und nicht nur in weniger „gehobenen“ Haus-
frauenkreisen — viel unverständiges Volk gegeben hat, das
am Montag die Schlächterläden umzingelt, gestürmt hat, als
wäre da Krugjebac zu nehmen, weil tags darauf der Laden
erstmalig für Fleisch- und Wurstverkauf geschlossen werden
sollte. Hoffentlich legt sich alsobald der mannhafte Schutz-
mann gründlich ein, damit sich derlei Vorkommnisse, die
der Zweckbestimmung des Bundesrates entgegenwirken, nicht
wiederholen. Ist doch klar, wenn auf Vorrat in Masse ein-
gekauft wird, daß dann die Preise in noch „schwinbligere“
Höhen emporzuklimmen müssen. Daneben hat es aber bei der
großen Menge von Berlinern, die Kopf und vaterländisches
Kriegsgewissen auf dem rechten Fleck haben, an verständigem
Verhalten auch nicht gefehlt. Im Besonderen haben sich die
Gast- und Speisewirte, die es ja in erster Reihe
trifft, denen es an den bewußten Nerv geht, gewandt und
zuverlässig verhalten. Ich machte Stichproben in den Lokalen
mit Auge und Zunge am fleischlosen Erstlings-Dienstag
und fand so allerlei, was wieder einmal klar erkennen läßt,
daß wir nicht klein zu kriegen sind in der Durchhaltbarkeit,
oder vielmehr in der Enthaltbarkeit. Da gab es auf der
Karte kleinerer Wirtschaften Fleischbrühe mit Einlage, Schell-
fisch mit Senfstücke, Macaroni mit Käse, — Kostenpunkt zu-
sammen 80 Pfennig! In den sogenannten „besseren“ Speise-
wirtschaften konnte man sich für mehr Geld an Spinat mit
Ei, an grünem Kalb mit Salzkartoffeln laben. Für die
Schlemmer, die es immer von Portemonnaie wegen noch
sein dürfen, war erst recht mit Erstgerichtchen vorgesorgt.

... wenn man der erste Tag im Monat ein wenig ...
gemacht hatte, wohl hier und da ebenfalls zu naschen pflegte,
um mir „wat Extraes“, wie Berlin sich ausdrückt, zu leisten,
hatte man diese Speisefolge ausgeliefert: „Kohlfluppe oder
Krebstsuppe. — Bombenschnitten nach Admiralsart oder ge-
badene Eier mit Tomaten, — Lachskroketten, Trüffeltunke,
Spinat und Kartoffelbrei oder Hummerpasteten oder Seesun-
genschnitten geröstet, oder belegtes Brot, — gemischtes Eis,
Backwerk, Käse. „Wie wird Ihnen da, Kollege? — Ja,
so leben sie, so leben sie alle (auch die fleischlosen) Tage! ...

Fein heraus sind bei totalem Wechsel in der Magenführung
unsere Vegetarier. Es tat auch uns angestammten Fleisch-
essern immer schon wohl, wenn wir früher, als man noch so
munter auf den mannigfaltigsten Prinzipien oder vielmehr
Grundsätzen herumritt, den „Triumph seiner Idee“ erlebte, —
bei den anderen. Da können Sie sich denken, wie die Vege-
tarianer jetzt triumphieren; schmunzelnd sehen sie jetzt die
zwangswise „Bekehrten“ in ihre kriegszeitliche Küche (die
ziemlich zahlreichen vegetarischen Speisehäuser) eintreten und
hoffen weit über Kriegsdauer hinaus das Beste von der
Umkehr der fleischessenden Menschheit. Wer dann noch leben
wird, wird sehen. ...

Indessen: ein süßer Trost ist uns geblieben! Der Magistrat
hat eben verfügt, daß der Kartoffelbrotstpreis im
Kleinhandel für das Pfund vier Pfennig nicht über-
steigen darf. Und wer mehr nimmt, bekommt staatliche Ver-
pfehlung im abgeschlossenen Raume. Recht so! Und möge es
den Preisverteuern auch andersartiger Nahrungsmittel eben-
falls so ergehen. Nieder mit den Engherzigen in dieser großen
Zeit! ...

Die kleinen Helden.*)

Von Karl Ernst Fischer.

Unter der Linde vorm Städtchen draus,
Da sieht es heute gar kriegerisch aus.
„Lieb Vaterland, magst ruhig sein!“
So singen dort die Helden klein.
Es hebt dann nach dem Kriegsgefang
Ein strammes Exerzieren an.
Der Herr Leutnant, der kleine Peter,
Sehr wichtig vor der Front steht er.
Im Lernen ist er zwar kein Held,
Doch das Kommandieren, das ist sein Feld.
Er kennt die Kommandos ganz genau —
„Da!“ schreit er jetzt, „das war aber flau!
Ihr Kerls, seid mir nur nicht zu schlapp,
Noch einmal das Gewehr nehmt ab!“
„Hinlegen!“ dann sein Befehl erschallt —
Alles zaudert — „Na wird es bald!“
Doch die Erde ist schmutzig und naß,
Das Regen macht deshalb den Kriegern kein’ Spaß.
Da wird aber böse der kleine Mann:
„Kerls!“ haucht er seine Soldaten an,
„Meint ihr auf dem Schlachtfeld wird erst geseat
Und jedem ’ne Matraße untergelegt?
Oder euch würde ’ne Extrawurst gebraten? —
Nein, ihr seid überhaupt keine Soldaten!“
Er streift seine Leute mit verächtlichem Blick
Und kehrt dann stolz zum Städtchen zurück.

*) Nach einem tatsächlichen Vorkommnis.

Pflanzt Nußbäume!

Empfehle 1800 Nuß-
bäume in 4 Preislagen, reich-
bewurzelt, gesund, wüchsig, beste
Sorten. [7222]

Therott, Nassau a. L.

Bauschule Kastebe

in Oldenburg. [2529]

Meister- u. Polierkurse. Voll-
ständige Ausbildung 3 Monaten
Ausführliches Programm frei.